

806

DAS WILDERN

DESSEN

VERSCHIEDENE ARTEN

UND

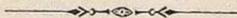
WIRKSAME BEKÄMPFUNG

VON

RAOUL RITTER VON DOMBROWSKI

DON. I. CL. DES SOUVERÄNEN MALTHESERORDENS M. D. DISTINCTION DES HEIL. GRABES,
RITTER I. CL. UND OFFIZIER M. H. ORDEN,
EHRENMITGLIED DER FRANZ. AKADEMIE D. I. I. ZU PARIS; HERAUSGEBER DER ALLGEM.
ENCYCLOPÄDIE DER GES. FORST- UND JAGDWISSENSCHAFTEN; DER JAGDZOOLOG. MONO-
GRAPHIEN: DAS REH, EDELWILD, FUCHS, GEWEIHBILDUNG DER EUROP. HIRSCHARTEN,
DAS JAGDREVIER; DES VOM K. U. K. ACKERBAU-MINISTERIUM EINGEFÜHRTEN LEHR-
UND HANDBUCHS FÜR BERUFSJÄGER ETC. ETC. ETC.

MIT VIELEN ILLUSTRATIONEN, INITIALEN UND ZIERLEISTEN
UND EINEM BILDNIS DES VERFASSERS.



CÖTHEN I. A.

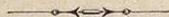
~~VERLAG DES „ST. HUBERTUS“.~~
(PAUL SCHEITLER'S ERBEN.)

~~1894.~~

INHALT.

	Seite
I. Vorwort	5
II. Einleitung	7
III. Organisation des Schutzdienstes	15
IV. Das Wildern, dessen Arten und Ausübung	31
Vorbemerkungen	35
a) Das Fangen des Wildes in Schlingen	36
b) Das Fangen des Wildes in Netzen und Garnen	47
c) Wildern mit der Schusswaffe	55
V. Die Ausrüstung und das Verhalten der Jägerei im Schutzdienste	81
Bekleidung	83
Rüstzeug	85
Bewaffnung	85
Verhalten des Jägers im Schutzdienst	88
VI. Die Auswahl, Erziehung und Abrichtung des Jagdhundes für den Revier-Schutzdienst	119
Vorbemerkungen	121
Vorbereitung des Hundes etc.	125
Dressur des Hundes etc.	129
VII. Der gesetzliche Schutz gegen Wildfrevel	139
Vorbemerkungen	141
Der gesetzliche Schutz des Jagdwesens, Allgemeines	151
A. Das Jagdrecht (Geschichtl. Rückblick)	152
B. Jagdpolizei und Jagdschutz	163
C. Jagdstrafrecht	167
D. Der Jagdstraßprozess	172
VIII. Die Jagdschutzvereine im Deutschen Reiche und in der österr.-ungar. Monarchie und die fachlichen Zeitschriften	175
IX. Erläuterung der beigegebenen Illustrationen in diversen Schlingen und sonstigem Wilddiebswerkzeug	193

Verzeichnis der Illustrationen umstehend.



I.

VORWORT.

Das edle Weidwerk, welches sich im Laufe der Jahrhunderte aus der althehrwürdigen katechetischen Form der Weidsprüche in Frage und Bescheid zur Wissenschaft emporgeschwungen, hat mannigfache Wandlungen zu verzeichnen, — nur ein Teil des schönen Jägerberufes blieb unverändert im Laufe der Zeiten, — gleich ernst und gefahrvoll —: Die Bekämpfung des Wilderer-Unwesens!

Wie viel lauernde dräuende Gefahren, wie viel Unheil, Kummer und bittere Thränen birgt dieses finstere Berufsgebiet der edlen grünen Gilde, in welch' hohem Masse fordert es alle Eigenschaften echter Mannheit: Scharfsinn, Klugheit, Geistesgegenwart, Mässigung und jene von Berufstreue geadelte kaltblütige Beherrztheit, die ruhig und entschlossen der Gefahr entgegengeht, wenn es die Pflicht fordert

Wahrlich! Viel, sehr viel ist's, was der Weidmannsberuf von seinen Vertretern fordert, und wenn auch das ihnen Gebotene nicht immer die Wage halten mag, so ist doch jeder Echtfärbige der grünen Gilde wie kein anderer mehr berechtigt, die blanke Wehr in Ehren zu tragen, im Bewusstsein: Ich bin wehrhaft und weidgerecht, ein Mann, ein Jäger!

RAOUL RITTER VON DOMBROWSKI.